

ORH-Bericht 2009 T Nr. 14

Verwaltungsreform - Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums

Jahresbericht des ORH

Die Reform hatte zwar umfangreiche und grundlegende Strukturveränderungen, vor allem bei der Forstverwaltung und bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) zur Folge. Zu einem größeren Aufgabenabbau kam es allerdings nur bei den Beratungsaufgaben. Insgesamt sind bisher erst wenige Aufgaben weggefallen. Der ORH hält es für erforderlich, den weiteren Aufgabenabbau mit mehr Nachdruck zu verfolgen.

Auch bei der Organisation besteht erhebliches Optimierungspotenzial. Die drei Verwaltungen (Landwirtschaft, Forst, Ländliche Entwicklung) sollten konsequent weiter zusammengeführt und im Ministerium zeitnah Abteilungen und Referate zusammengelegt werden.

Beschluss des Landtags vom 19. Mai 2010 (Drs. Nr. 16/4894 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, weitere Aufgaben abzubauen sowie die Verwaltungen Landwirtschaft, Forst und Ländliche Entwicklung im Ministerium und im nachgeordneten Bereich weiter zu optimieren, um die mit der Reform "Verwaltung 21" angestrebten Synergien besser zu erreichen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30. Januar 2012 (Z2-0755-1158) und der **Staatskanzlei** vom 12. Dezember 2012 (B II 4 - 180 - 395)

Aufgabenabbau und -optimierung würden als politischer Dauerauftrag verstanden:

In der Landwirtschaftsverwaltung sei eine Konzentration von speziellen Beratungsangeboten an wenigen Dienststellen umgesetzt worden.

Die Privatisierung von einzelbetrieblicher produktionstechnischer Beratung, Rinderzuchtberatung, Pferdeleistungsprüfung im Feld, Überwachung der Milchleistungsprüfung und von verschiedenen Vollzugsaufgaben sei erfolgt bzw. angelaufen.

Die Staats- und Versuchsbetriebe würden weiter

konzentriert.

Vereinfachungen im Vollzug der Agrarförderung (insbesondere bei Agrarumweltmaßnahmen, Einzelbetrieblicher Investitionsförderung und durch Online-Mehrfachantragstellung) seien bzw. würden umgesetzt.

In der ländlichen Entwicklung werde die Vergabe von Verfahrensarbeiten an private Büros verstärkt. Aufwendige Verfahrensarten würden immer öfter durch einfachere Instrumente (z. B. Freiwilliger Landtausch und Infrastrukturmaßnahmen) ersetzt.

In der Forstverwaltung seien Zuständigkeiten konzentriert, Hierarchieebenen ausgedünnt und abgebaut und somit Entscheidungs- und Verwaltungsstränge gestrafft worden.

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft habe eine deutlich flachere Struktur erhalten.

Im Staatsministerium seien der Hausvollzug in einem Referat gebündelt, eine neue Abteilung „Förderung und Zahlstelle“ geschaffen sowie die ehemaligen Abteilungen Zentrale Aufgaben und Recht vereinigt worden.

Anmerkung des ORH

Der Aufgabenabbau muss konsequent fortgesetzt werden. An den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Landesanstalten müssen z. B. im Einklang mit dem „Bayernplan 2020“ der Zukunftskommission Landwirtschaft die Effektivität und Effizienz der Verwaltung gesteigert werden. So stellt die Kommission fest, dass durch suboptimale Lösungen noch zu viel Personal gebunden werde (auch aufgrund zu vieler Dienststellen). Im Ministerium ist die Zahl der Referate sogar noch gestiegen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 20. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, auch weiterhin Aufgaben abzubauen, die Organisationsstruktur zu optimieren und Abläufe zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 26. November 2014
(Z2-0755-1/62)

Das Staatsministerium sieht im Aufgabenabbau, in der Aufgabenoptimierung und in der Anpassung der Organisationsstrukturen einen politischen Dauerauftrag. Die Verpflichtung zum massiven Personalabbau bis 2019 und die zu erledigenden vielfältigen Aufgaben gäben Anlass zu einer kontinuierlichen Überprüfung des Personaleinsatzes und zu Optimierungsmaßnahmen. Für die Weiterentwicklung der **Landwirtschaftsverwaltung** sei die Personal-Sollplanung zum 01.01.2015 fortgeschrieben worden. Hierzu seien alle landwirtschaftlichen Aufgaben der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie der agrarwirtschaftlichen Fachschulen ermittelt, der Aufwand für die jeweilige Aufgabe quantifiziert und priorisiert worden. Das Landwirtschaftsministerium will von 2015 bis 2019 insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

- Weiterentwicklung des pflanzenbaulichen Versuchswesens durch Konzentration an der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und sieben ÄELF.
- Schrittweise Übertragung der Rinderzuchtprogramme auf die Zuchtverbände.
- Erweiterung der Verbundberatung um Bauberatung.
- Effizientere Geschäftsabläufe durch stärkere Nutzung der IT (elektronische Akte).

Darüber hinaus seien Vereinfachungen bei einzelnen Förderprogrammen geplant oder bereits erreicht (Einzelbetriebliche Investitionsförderung, KULAP). Die LfL und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau hätten ihre Liegenschaften verringert. Die Privatisierung von Aufgaben schreite voran. Das Ministerium forcieren die Errichtung sog. „Grüner Zentren“, in denen die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Ansprechpartner vor Ort konzentriert seien. Zehn solcher Zentren bestünden bereits, mit Jahresbeginn 2015 komme in Holzkirchen ein weiteres dazu.

Im Bereich der **Ländlichen Entwicklung** passe das Ministerium den Aufgabenbestand der sieben Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) kontinuierlich dem noch zu vollziehenden Personalabbau an. Neue Verfahren nach dem Flurbereinigungs-

gesetz würden nur bei unabweisbarem Bedarf und höchster Priorität eingeleitet. Einfachere Instrumente wie Freiwilliger Nutzungstausch, Freiwilliger Landtausch, Infrastrukturmaßnahmen und „einfache Dorferneuerung“ ersetzen zunehmend aufwendigere Verfahrensarten. Durch Privatisierung von Aufgaben, Standardisierung und Optimierung würden kontinuierlich Anstrengungen zur Effizienzsteigerung unternommen. Ein neu aufgebautes Qualitätsmanagement sei in der Umsetzungsphase.

Auch in der **Forstverwaltung** erfordere der Stellenabbau bis 2019 noch erhebliche Maßnahmen zur Optimierung von Abläufen und Strukturen. Hierzu würden die Beschlüsse aus dem Jahr 2004 zum Aufgabenabbau kontinuierlich umgesetzt, etwa bei der Beratung zur Stärkung der forstlichen Zusammenschlüsse und bei der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes vorrangig durch die (kommunalen) Eigentümer. Die Forstverwaltung habe ein selbst entwickeltes Controlling-Konzept eingeführt, das die Verwaltungssteuerung verbessere.

Anmerkung des ORH

Aus der Verpflichtung zum Stellenabbau folgt die Notwendigkeit, sowohl im Staatsministerium als auch im Geschäftsbereich die Aufgaben und die Aufbau- wie Ablauforganisation kontinuierlich kritisch zu überprüfen. Hinzu kommt, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zurückgegangen ist. Dem Bayerischen Agrarbericht 2014 und der LfL-Information 2011 zur Agrarstrukturentwicklung zufolge bestanden 1995 knapp 163.000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, 2010 noch 117.000 und 2013 nunmehr 111.800. Allein zwischen 2010 und 2013 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 4,4 %, während das Personalsoll des Landwirtschaftsministeriums und seines Geschäftsbereichs um 3,6 %, von 7.329 auf 7.062 zurückging.

Da das Staatsministerium in der weiteren Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zu Recht eine Daueraufgabe sieht und es bis 2019 insgesamt 1.156 Stellen abbauen muss, sollte es Ende 2017 abschließend dem Landtag berichten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, auch weiterhin Aufgaben abzubauen, die Organisationsstruktur zu optimieren und Abläufe zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 abschließend über den Stand der Umsetzung zu berichten.